Bebauungsplan Nr. 1.09 ”Krummer Kamp”

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.

1. Außenmauerwerk:	Sichtziegelmauerwerk, rot bis braun
2. Dachform:	Satteldächer symmetrisch, eingetr. Dachneigung und Firstrichtung sind bindend, Drempelhöhe bei 45° Dachneigung: max. 50 cm bei 25° Dachneigung: max. 25 cm
3. Dachdeckung:	Ziegel, Betondachsteine oder Schiefer, schwarz oder braun
4. Oberkante EG.:	an vorhandene Nachbarbebauung anpassen
5. Garagen und spätere Anbauten an Wohnhäuser:	nur eingeschossig, Flachdach. Zwei Garagen auf der Grenze müssen in Vorderkante und Höhe übereinstimmen. Garagen nur innerhalb der überbaubaren Fläche.
6. Vorgärten an den 3 m breiten Stichwegen:	vor der Baulinie keine Hecken, Zäune oder Mauern.

Von den Festsetzungen über Mauerwerk und Dachneigung kann die Baugenehmigungsbehörde nach Anhörung der Gemeinde Abweichungen zulassen.

Stadt Drensteinfurt
-Bauamt-

Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt

Fon: 02508 / 995-0
Fax: 02508 / 995-166

Email: stadt@drensteinfurt.de

Bearbeiter:

Maßstab:

Stand:

Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken.
Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !